

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Jacob Erichsen GmbH & Co. KG, Lise-Meitner-Straße 26, 24941 Flensburg (nachfolgend „Jacob Erichsen“) und ihren jeweiligen Auftraggebern für sämtliche Leistungen.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn Jacob Erichsen schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat. Dies gilt auch, falls Jacob Erichsen den Auftrag in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos ausführt.

Gegebenenfalls gelten ergänzend und vorrangig besondere Vertragsbedingungen. Dies ist insbesondere beim Abschluss von Miet-, Leasing-, Wartungs- oder Reparaturverträgen sowie bei Vereinbarungen, die die Überlassung und/oder Bearbeitung/Anpassung von Software beinhalten, der Fall.

2. Angebot und Vertragsschluss

Angebote von Jacob Erichsen sind keine Angebote im Rechtssinne, sondern stellen Aufforderungen an den Auftraggeber zur Abgabe eines Angebotes dar. Ein Vertrag kommt durch Annahme der Bestellung des Auftraggebers durch Jacob Erichsen zu Stande. Der Auftraggeber verzichtet dabei gemäß § 151 Satz 1 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung. Der Auftraggeber ist an seine Bestellung vier Wochen gebunden. Der Vertragsschluss erfolgt erst bei entsprechender schriftlicher Auftragsbestätigung oder Lieferung durch Jacob Erichsen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die von Jacob Erichsen am Tage der Auftragsannahme, soweit nicht abweichend vereinbart. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Etwaige folgen aus den jeweils aktuellen Rahmen- und Konditionsvereinbarungen.

Jacob Erichsen nimmt Wechsel und/oder Schecks nur aufgrund vorheriger besonderer Vereinbarung und ausschließlich erfüllungshalber an. Die Wertstellung eines Wechsels erfolgt auf den Tag, an dem Jacob Erichsen den Gegenwert tatsächlich zur Verfügung stellt. Diskontspesen, Einzugsgebühren sowie alle übrigen Kosten trägt der Auftraggeber. Diese sind sofort zur Zahlung fällig. Zahlungen des Auftraggebers durch Überweisung oder per Scheck gelten erst mit dem Tag der vorbehaltlosen Gutschrift auf dem Geschäftskonto von Jacob Erichsen als erfolgt.

Die Aufrechnung gegen Forderungen von Jacob Erichsen ist ausgeschlossen, sofern die Gegenforderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne Zustimmung von Jacob Erichsen an Dritte zu übertragen.

Der Auftraggeber ist zur Ausübung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechts gegenüber Ansprüchen von Jacob Erichsen nur in einer Höhe berechtigt, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Gegenansprüchen des Auftraggebers steht. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, wenn der Gegenanspruch des Auftraggebers auf demselben Vertragsverhältnis mit Jacob Erichsen beruht.

Die beim Kauf und gegebenenfalls in der Auftragsbestätigung fixierte Absicht, die bestellte Ware durch eine Leasing-Gesellschaft finanzieren zu lassen, hat auf den Zahlungsanspruch gegen den Auftraggeber keinen Einfluss. Der Auftraggeber kann insbesondere wegen Ablehnung einer Leasing-Finanzierung nicht vom Vertrag zurücktreten.

4. Lieferung, Teilleistungen

Sofern Lieferfristen vereinbart werden, stehen diese unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung von Jacob Erichsen durch seine Lieferanten, sofern Jacob Erichsen ein kongruentes Deckungsgeschäft mit den entsprechenden Lieferanten abgeschlossen hat. Jacob Erichsen informiert den Auftraggeber unverzüglich über etwa verspätete Leistungen eines Lieferanten. In diesem Fall ist Jacob Erichsen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Lieferverzögerungen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von Jacob Erichsen liegen, verlängern die jeweilige Lieferfrist für die Dauer des Hinderungsgrundes. Jacob Erichsen wird den Auftraggeber über den Eintritt eines solchen Ereignisses unverzüglich informieren.

Bei Verbrauchsgütern erfolgt die Lieferung für den Auftraggeber frachtfrei ab einem Auftragswert von EUR 49,95 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Unter EUR 49,95 Nettowarenwert beträgt die Frachtkostenzuschale EUR 4,95 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Berechnung der Lieferung von Investitionsgütern erfolgt individuell in Abhängigkeit vom Auftrag.

Jacob Erichsen ist zur vorzeitigen und/oder teilweisen Lieferung bei sofortiger Teilfakturierung berechtigt. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber für eine Teillieferung keine Verwendung hat.

5. Annahmeverzug

Nimmt der Auftraggeber die Ware nicht an, so ist Jacob Erichsen berechtigt, ohne besonderen Nachweis 20 % der Auftragssumme als Entschädigung zu fordern, wenn nicht der Auftraggeber nachweist, dass Jacob Erichsen tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist. Jacob Erichsen ist dessen ungeachtet berechtigt, auch einen tatsächlich höheren Schaden geltend zu machen.

6. Zahlungsverzug und Verzugschaden

Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung ganz oder teilweise länger als fünf Werktage in Verzug, lässt er Schecks oder Wechsel zu Protest gehen oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, ist Jacob Erichsen unbeschadet weiterer Rechte berechtigt, sämtliche Forderungen aus einer etwaigen Finanzierungs- oder Tilgungsvereinbarung mit dem Auftraggeber sofort fällig zu stellen, sofern der Verzug oder Protest Verpflichtungen des Auftraggebers aus diesen Vereinbarungen betrifft. Dessen ungeachtet ist Jacob Erichsen auch berechtigt, sämtliche Lieferungen und Leistungen aus noch nicht oder nicht vollständig erfüllten Verträgen mit dem Auftraggeber zurückzuhalten. Die Geltendmachung eines Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware („Vorbehaltsware“) bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber Eigentum von Jacob Erichsen. Bei laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt der Sicherung aller Jacob Erichsen zustehenden Saldoforderungen gegen den Auftraggeber. Übersteigt der Wert der Vorbehaltsware den Wert der Forderungen von Jacob Erichsen gegen den Auftraggeber um mehr als 20 %, erklärt Jacob Erichsen auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers die Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von Jacob Erichsen in der übersteigenden Höhe. Freigabeerklärungen bedürfen der Schriftform.

Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Auftraggeber gehörenden Gütern vermischt oder verarbeitet, so erwirbt Jacob Erichsen Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils der Lieferung durch Jacob Erichsen im Verhältnis zu den Lieferanteilen Dritter. Eine Verpfändung oder Sicherungsübergang der Vorbehaltsware ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Jacob Erichsen nicht gestattet.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl und sonstige Risiken zu versichern. Die Rechte aus den Versicherungen sind an Jacob Erichsen für die Dauer des Eigentumsvorbehalts abgetreten. Jacob Erichsen nimmt diese Abtretung an. Jacob Erichsen ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere im Falle des Zahlungsverzugs oder bei wesentlicher Verletzung vertraglicher Pflichten, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzuverlangen. Dies gilt auch, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens das Vermögen des Auftraggebers gestellt wird. Unabhängig von der Ausübung eines Rücktrittsrechts entfällt das Recht des Auftraggebers zum Besitz an der Vorbehaltsware bei Zahlungsverzug. Der Auftraggeber haftet für den Verlust und für alle Schäden an der Ware ab dem Zeitpunkt der Übergabe und bis zu deren vollständiger Bezahlung gegenüber Jacob Erichsen. Bei Beschädigung, Zerstörung, Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter gegenüber der Vorbehaltsware hat der Auftraggeber Jacob Erichsen hiervon unverzüglich und unter Angabe von Namen und Anschrift des Dritten zu informieren sowie den Dritten auf die Eigentumsrechte von Jacob Erichsen hinzuweisen. Sämtliche infolge eines solchen Eingriffs etwa entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Ist die Vorbehaltsware in den Besitz eines Dritten gelangt, tritt der Auftraggeber Jacob Erichsen auf Verlangen etwaige Herausgabeansprüche gegenüber dem Dritten ab.

8. Mängel der Lieferung

Ist der Auftraggeber Unternehmer, ist er verpflichtet, offensichtlich erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Empfang der Ware und versteckte Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Entdeckung, schriftlich zu rügen. Andernfalls ist die Geltendmachung eines Mängelanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung ist die rechtzeitige Versendung der Mängelanzeige an Jacob Erichsen ausreichend, sofern diese Jacob Erichsen später zugehen sollte.

9. Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich mit den nachfolgenden Einschränkungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere Beschädigungen oder Störungen, die durch unsachgemäße Handhabung, ungenügende Instandhaltung oder Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sowie durch üblichen Verschleiß entstehen, unterfallen nicht der Gewährleistungspflicht.

Die Transportgefahr trägt der Auftraggeber. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.

Soweit Genehmigungen oder Zulassungen für den Betrieb der Ware notwendig sind, ist hierfür der Auftraggeber verantwortlich.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Ist der Auftraggeber Verbraucher, beträgt sie bei neuen Waren zwei Jahre. Bei Verkauf gebrauchter Waren beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

10. Haftung

Jacob Erichsen haftet auf Aufwendungs- oder Schadenersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, ist hier der Höhe nach jedoch begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

11. Installationshinweise

Der Auftraggeber hat vor Installation der Ware insbesondere den Aufstellungsort, die Stromversorgung sowie die sonstigen Umgebungsbedingungen nach den jeweiligen Vorschriften des Herstellers auf eigene Kosten so einzurichten, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet ist. Dazu gehören unter anderem ordnungsgemäß geerdete Steckdosen, der Ausschluss einer möglichen Beeinflussung der Ware durch andere elektrische Geräte (z.B. Schweißgeräte, Aufzüge, Kräne usw.) oder die Vermeidung gegen Stromschwankungen oder Spannungseinbrüche.

12. Drucksachen

Der Auftraggeber sichert Jacob Erichsen zu, dass in Auftrag gegebene Drucksachen nicht Urheberrechte Dritter verletzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme Jacob Erichsens durch Dritte wegen Verletzung von Urheberrechten im Zusammenhang mit der Erstellung von Drucksachen auf Veranlassung des Auftraggebers hält der Auftraggeber Jacob Erichsen von sämtlichen Ansprüchen Dritter insoweit frei. Dies umfasst insbesondere auch die erforderlichen Kosten für eine angemessene außergerichtliche und gerichtliche Rechtsverteidigung.

13. Datenschutz

Jacob Erichsen verarbeitet die Daten des Auftraggebers nach den Regeln der europäischen und der deutschen Datenschutzgesetze, d.h. nur soweit und solange Jacob Erichsen diese für die Erfüllung eines Vertrages mit dem Auftraggeber oder zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage erfolgen, erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO); ferner wenn der Auftraggeber eine entsprechende Einwilligung in die Verarbeitung erteilt hat (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO) oder die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen von Jacob Erichsen oder Dritten erforderlich ist, z.B. in folgenden Fällen: Geltendmachung von Ansprüchen, Verteidigung bei Rechtstreitigkeiten; Erkennung und Beseitigung von Missbrauch; Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, Gewährleistung des sicheren IT-Betriebs (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO); sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben, z.B. Aufbewahrung von Unterlagen für handels- und steuerrechtliche Zwecke (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO), oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO).

14. Schriftform

Der Vertrag und etwaige Änderungen bedürfen der Schriftform.

15. Alternative Streitbeilegung

An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

16. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis folgenden Rechtsstreitigkeiten ist, falls der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Kiel. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Jacob Erichsen, 11.2018

Bankverbindung

Nord-Ostsee-Sparkasse • BLZ 217 500 00 • Konto 293024 • BIC-/SWIFT-Code NOLADE21NOS • IBAN-Nummer DE13 2175 0000 0000 2930 24
HypoVereinsbank Flensburg • BLZ 200 300 00 • Konto 80 163 501 • BIC-/SWIFT-Code HYVEDEMM300 • IBAN-Nummer DE13 2003 0000 0080 1635 01
VR Bank Flensburg-Schleswig eG • BLZ 216 617 19 • Konto 6 501 346 • BIC-/SWIFT-Code GENODEF1RSL • IBAN-Nummer DE52 2166 1719 0006 5013 46
Union-Bank AG • BLZ 215 201 00 • Konto 12 521 • BIC-/SWIFT-Code UNBNDE21XXX • IBAN-Nummer DE66 2152 0100 0000 0125 21
Commerzbank Flensburg • BLZ 215 400 60 • Konto 212 087 100 • BIC-/SWIFT-Code COBADEFFXX • IBAN-Nummer DE35 2154 0060 0212 0871 00

Bitte bei Zahlung Rechnungs- und Kundennummer angeben: USt-Id-Nr. DE 134 838 857